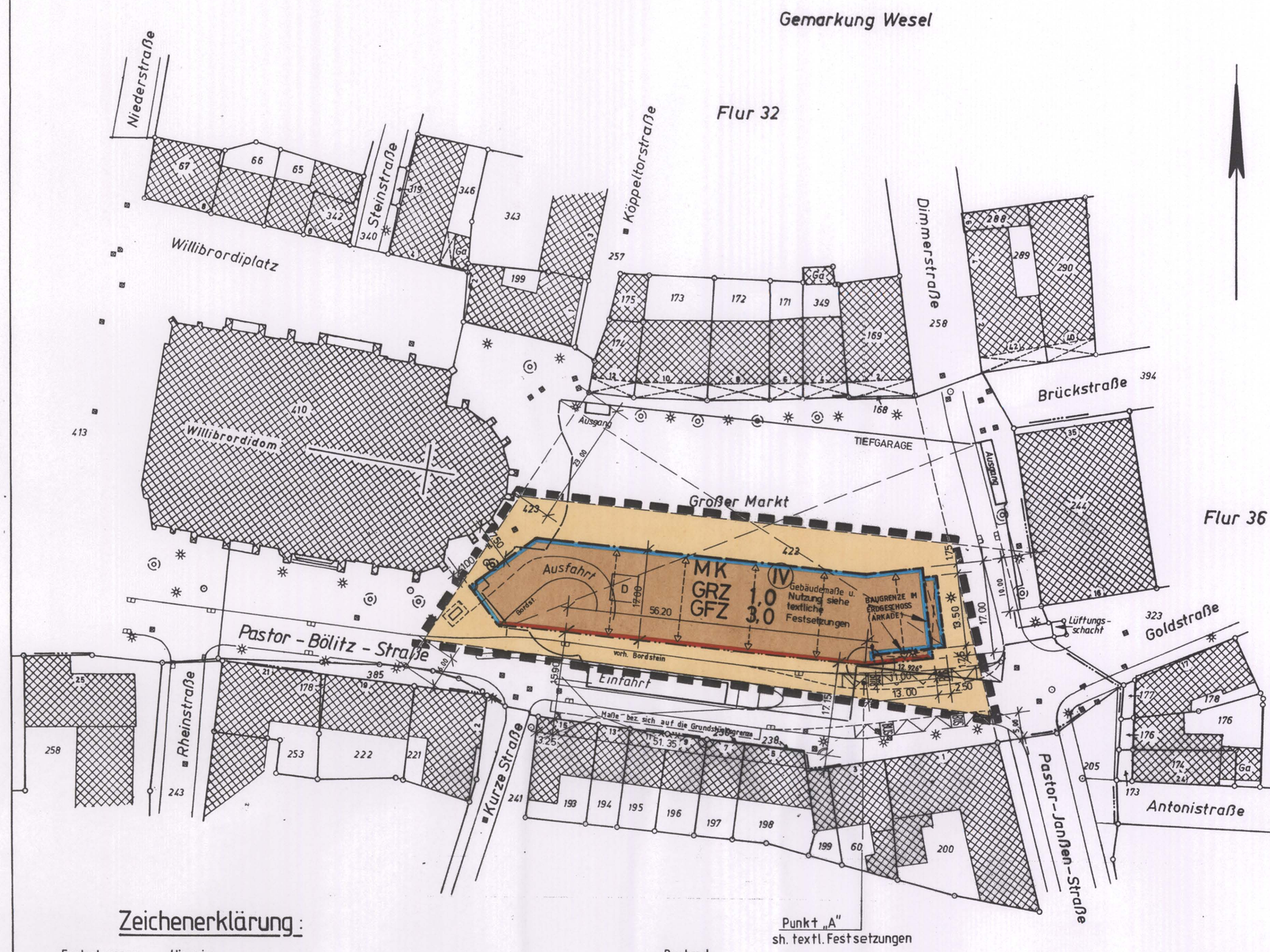


Zeichenerklärung :

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- MK — Kerngebiet
- GRZ 1,0 — Grundflächenzahl
- GFZ 3,0 — Geschoßflächenzahl
- (IV) — Zahl der Vollgeschosse , zwingend
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenverkehrsfläche
- Stellung der Gebäude (Firstrichtung)
- Arkade

Hinweise

Nachrichtliche Übernahme

- D — Archäologisches Bodendenkmal

Bestand

- 422 — Flurstücksnummer
- Grenzen mit örtlich nicht abgemarkten Grenzpunkten
- Kanaldeckel
- Bordstein mit Bodeneinlauf

Textliche Festsetzungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110

§ 4 Gemäß § 22 Abs. 4 Bau NVO muß die 4-geschossige Bebauung des MK-Gebietes parallel zur Pastor-Bölitz-Straße, ausgehend vom Punkt "A", in östlicher Richtung mindestens eine Länge von 14,0 m und in westlicher Richtung mindestens eine Länge von 64 m aufweisen.

§ 5 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 muß/müssen
1.) innerhalb des MK-Gebietes das 4-geschossige Gebäude eine Traufhöhe (TH) zwischen 39,5 m und 40 m üb. NN aufweisen. Bei untergeordneten Gebäudeteilen können abweichende niedrigere Höhen realisiert werden.
2.) die einzelnen Firsthöhen (FH) aller Hauptdächer des 4-geschossigen Gebäudes, deren Firstrichtungen generell senkrecht zur Pastor-Bölitz-Straße anzuordnen sind, eine Höhe zwischen 43,5 m und 45,5 m üb. NN aufweisen.

§ 6 Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 BauGB ist gemäß § 86 BauO NW die Dachneigung im MK-Gebiet mit 45° festgesetzt.
Nur auf untergeordneten Gebäudeteilen können auch flacher geneigte Dächer oder Flachdächer realisiert werden.

§ 7 Gemäß § 31 BauGB kann für die Bebauung des MK-Gebietes eine Unterschreitung der Baulinie bis zu 0,30 m zugelassen werden.
Untergeordnete Gebäudeteile, z. B. Treppenhäuser, Loggien etc., dürfen größere Unterschreitungen aufweisen.

Die textlichen Festsetzungen §§ 1 - 3 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 bleiben nach wie vor gültig.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.97 (BGBl. I S. 2902).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58).

Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GVNW S. 666), zuletzt geändert d. Gesetz v. 20.03.96 (GVNW S. 113).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 07.05.95 (GVNW S. 218).

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 23.02.1999 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, den 26.02.99 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, den 26.2.'99 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 22.9.'98 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.1.'99 gem. § 2(1) Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 19.1.'99 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 16.3.'99 zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit der Entwurfsbegründung und allen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Wesel, den 17.3.'99 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesen Bebauungsplan am 16.6.'99 gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO als Satzung und die Entscheidungsbegründung gem. § 9 (8) BauGB beschlossen.

Der Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung ist am 30.6.'99 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 (4) u. 52 (3) GONW und gem. der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GVNW S. 2023) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:
Wesel, den 30.6.'99

Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit allen Anlagen haben gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.3.'99 in der Zeit vom 31.3.'99 bis einschl. 3.5.'99 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 4.5.'99

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 110

„Großer Markt" 2. Änderung

1. Ausfertigung | Maßstab 1 : 500

Hansestadt WESEL

PLANUNGSAMT